

Antrag/Weisung Verein Televista 8304

Jährlich wiederkehrender Gemeindebeitrag an den Verein Televista 8304

Sitzung vom	05. April 2016	O1.06.2
-------------	----------------	---------

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 beschliesst auf Antrag des Gemeinderats gestützt auf Art. 11 Ziffer 6 Gemeindeordnung:

- 1** Dem Verein Televista 8304, Wallisellen, wird ein jährlicher, indexierter Gemeindebeitrag von CHF 150'000.00 für die Produktion und die Ausstrahlung von Fernsehsendungen über das lokale und regionale Geschehen geleistet.
- 2** Der Entscheid gilt rückwirkend für das gesamte Jahr 2016.
- 3** Die Auszahlung des Gemeindebeitrags erfolgt jeweils halbjährlich im Voraus. Für das laufende Vereinsjahr erfolgt jedoch die Zahlung in einer einmaligen Tranche nach Rechtskraft dieses Entscheids.
- 4** Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat mit dem Verein Televista 8304, Wallisellen, nach Rechtskraft dieses Entscheids einen Leistungsauftrag unterzeichnen wird.
- 5** Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

WEISUNG

Ausgangslage

Der Verein Televista 8304 wurde am 25. Februar 1993 im Handelsregisteramt eingetragen. Der Zweck ist im Handelsregister wie folgt beschrieben:

"Organisation eines Lokalfernsehbetriebes mit Verbreitung auf dem bestehenden, gemeindeeigenen TV-Netz unter Einhaltung der Radio- und Fernsehverordnung des Bundes vom 16. März 1992 und der vom Gemeinderat Wallisellen mit Beschluss vom 9. Februar 1993 erteilten Betriebsbewilligung. Ziel ist eine Belebung der Dorfgemeinschaft, eine Intensivierung der Kommunikation unter den in- und ausländischen Einwohnern, Wirtschaft, Handel und Industrie, Religionsgemeinschaften und allen an der Publizität und Kommunikation interessierten Kreisen."

Televista hat bis ins Jahr 2014 einen regelmässigen Sendebetrieb sichergestellt. In dieser Zeit wurden sämtliche Arbeiten durch Freiwillige erbracht. Diese arbeiteten nach dem Credo: «Wahrheitsgetreu, ortsbezogen und ausgewogen».

Seit das Televista auf Sendung ist, werden monatlich Informationssendungen zum lokalen Geschehen in Kultur, Sport, Politik und Gesellschaft ausgestrahlt. Zudem realisierte das Team wiederholt Sondersendungen aus aktuellem Anlass oder als Rückblick auf grössere Ereignisse.

Mit diesen Sendungen ermöglicht es Televista unter anderem auch, dass Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht mehr uneingeschränkt mobil sind, sich über das örtliche Geschehen mit Bild und Ton informieren können. In diesem Sinne erfüllt das Fernsehen auch einen wichtigen sozialen Beitrag zum Gemeindeleben.

Die Politische Gemeinde unterstützte den Verein mit einem jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von CHF 15'000.00 sowie die Übernahme des Mietzinses für die Büroräume an der Schwarzackerstrasse mit einem Betrag von CHF 7'500.00.

Aktuelle Situation

Mit dem Anspruch von informativen Monatssendungen, die einen guten Überblick über das örtliche Geschehen ermöglichen, sind enorm viele Freiwilligenstunden während des Tages, an Abenden und Wochenenden zu leisten. Die Einsätze sind zu koordinieren und das so angefallene Filmmaterial im Studio zu bearbeiten.

Das Freiwilligenmodell des Vereins ist so mittlerweile an seine Grenzen gestossen. Im Sinne eines Versuchs hat sich deshalb der Vorstand entschieden, auf Anfang 2014 eine professionelle Redaktion in Teilzeit einzusetzen. Mit diesem Schritt sollen die vielen Freiwilligen unterstützt und entlastet werden. Gleichzeitig soll damit längerfristig das Bestehen des Fernsehens Televista 8304 gesichert werden.

Mit dem Einsatz einer Teilzeitredaktion entstehen dem Verein erstmals seit dem Bestehen fixe Personalkosten. Diese Lösung bewährt sich, hat aber zur Folge, dass das Vereinsbudget stark belastet wird und mit den ordentlichen Mietgliederbeiträgen und den bisherigen Gemeindebeiträgen nicht gedeckt werden kann. Das Budget des Vereins geht im laufenden Jahr von Gesamtkosten in der Höhe von CHF 189'250.00 aus. Darin sind die Personalkosten für die Redaktion und verschiedenen Praktika enthalten. Diesem Aufwand steht ein Ertrag aus Mitgliederbeiträgen, Sponsoring und Werbung von knapp CHF 50'000.00 gegenüber.

Wenn Televista 8304 Wallisellen auch nach 2016 über Anlässe in der Gemeinde berichten soll, sind zusätzliche Einnahmen nötig. Der Mitgliederbeitrag beläuft sich heute auf CHF 100.00 (CHF 50.00 für Schüler und Studenten). Es ist deshalb nicht realistisch, zusätzliche Vereinseinnahmen zu generieren, indem der Mitgliederbeitrag erhöht wird oder mittels einer Werbekampagne zusätzliche Mitglieder geworben werden.

Leistungsauftrag

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, der Gemeindeversammlung einen Antrag auf jährlich wiederkehrende Gemeindebeiträge zu stellen, um so längerfristig die Existenz des Fernsehens zu sichern. Damit wurde aber die Forderung geknüpft, einen Leistungsauftrag zu formulieren um die unabhängige und ausgewogene Berichterstattung gewährleisten zu können. Für diesen Entscheid ausschlaggebend war die Überzeugung des Gemeinderats, dass das Televista bisher Garant für eine solche neutrale Berichterstattung war und insbesondere auch, weil Wallisellen als eine der wenigen Gemeinden in der Schweiz überhaupt über ein lokal ausgerichtetes Fernsehen auf der Basis des Vereinsrechts verfügt.

Dieser Leistungsauftrag wird ein Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Wallisellen und dem Verein Televista 8304 Wallisellen sein. Damit ist der Inhalt des Vertrags nicht Gegenstand dieser Vorlage aber natürlich ein wesentliches Element. Aus dem Vertrag können folgende Punkte hervorgehoben werden:

- Primär wird das Programm in der der Gemeinde Wallisellen und den umliegenden Gemeinden verbreitet. Es ist erlaubt, das Programm auf weiteren Kabelnetzen zu vertreiben.
- Ausserhalb des Versorgungsgebiets erfolgt die Verbreitung über das Internet.
- Der jährliche Gemeindebeitrag darf 80 % der Betriebskosten nicht übersteigen.
- Mit dem Programm soll vorwiegend über die relevanten lokalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge informiert werden.
- Das Programm soll thematisch vielfältig sein und die Vielfalt an Meinungen und Interessen wiedergeben.
- Televista stattet seine Redaktion mit genügend journalistischem Personal aus, um den Leistungsauftrag angemessen erfüllen zu können.
- Televista hält die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche für seine gegen Entgelt arbeitenden Mitarbeitenden ein.
- Televista fördert die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung.

Mit den bisherigen Sendungen hat Televista 8304 Wallisellen unter Beweis gestellt, die Bedingungen des Leistungsauftrags erfüllen zu können.

Gemeindebeitrag

Gestützt auf die Erfahrungswerte und das Budget für das laufende Jahr wird der Gemeindeversammlung beantragt, den jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag auf CHF 150'000.00 festzulegen. Dieser Betrag wird der Teuerung auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. In diesem Beitrag sind sämtliche Leistungen eingeschlossen. Das heisst somit auch, dass künftige Investitionen des Vereins für die Neu- oder Ersatzbeschaffung von technischem Material mittels dieses Gemeindebeitrags zu finanzieren hat, denn er kann keine zusätzlichen Beiträge erwarten.

Mit diesem Gemeindebeitrag wird einerseits, wie vorstehend schon erwähnt, das weitere Bestehen des Lokalfernsehens gesichert und andererseits erhalten auch die Stimmberechtigten Transparenz über die finanziellen Leistungen der Gemeinde an diese Institution. Verbunden mit dem Leistungsauftrag wird garantiert, dass das Fernsehen trotz dieses Beitrags weiterhin unabhängig, neutral und breitgefächert berichtet.

Schlussbemerkungen

Mit Televista 8304 Wallisellen verfügt Wallisellen über etwas, was in der Schweiz zu suchen ist – ein Lokalfernsehen. Mit monatlichen Sendungen zum politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Geschehen trägt der Verein ganz wesentlich zur Vielfalt der Gemeinde ein. Damit ermöglicht das Fernsehen einem breiten Publikum den Zugang zum Gemeindeleben und eröffnet ihm auch die Vielfalt der in Wallisellen gebotenen Möglichkeiten des Engagements in den genannten Bereichen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass gerade das Medium Fernsehen mit Bild und Ton einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leistet.

Verbunden mit dem Leistungsauftrag, der zwischen dem Gemeinderat und dem Verein Televista 8304 abzuschliessen ist, wird weiterhin die breite und ausgewogene Information über diesen elektronischen Kanal sichergestellt. Zudem wird die durch die Firma die werke versorgung wallisellen ag die kürzlich veröffentlichte Unternehmensstrategie mit dem Bau eines Glasfasernetzes über das gesamte Gemeindegebiet die Verbreitung der Informationen des Lokalfernsehens positiv unterstützen.

In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Annahme dieser Vorlage und damit der Leistung eines indexierten jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrags von CHF 150'00.00.

Die Akten liegen in der Präsidualabteilung auf.

Gemeinderat Wallisellen

Bernhard Krismer
Gemeindepräsident

Barbara Roulet
Gemeindeschreiberin

Referent: Gemeinderat René Dieterle, Ressortvorsteher Sicherheit